einem Portugiesen übertragen wurden, und er deshalb Lerroux an der Durchführung derselben verhindern wollte.

Die spanisch-französischen Marokko-Verhandlungen.

Paris, 13. Juni. Aus Madrid wird gemeldet: Nach einer Meldung der „Correspondencia Militar" prüft Garcia Prieto gegenwärtig die englische Note, in der vorgeschlagen wird, daß Spanien anstatt der „direkten Verbindung" zwischen dem Gharb- und dem Rifgebiet eine „ununterbrochene Verbindung" erhalte. Garcia Prieto ersuchte die französische Regierung um Aufklärung über die Tragweite, die gewisse Bestimmungen des deutsch-französischen Abkommens für Spanien haben könnten.

*

Muley Hafid in Berlin?

Berlin, 13. Juni. Wie das „Berliner Tageblatt" aus angeblich zuverlässiger Quelle erfahren haben will, soll Muley Hafid, der Sultan von Marokko, die Absicht haben, nach Berlin zu kommen, um hier einige Wochen zu verleben.

Eine Reminiszenz an den Bergarbeiterstreik,

so wird uns geschrieben, findet sich in Nr. 120 des sozialdemokratischen „Bochumer Volksblattes" vom 3. Juni, in der eine vom Verein für die bergbaulichen Interessen in Essen auf Grund der Bestimmungen des Preßgesetzes gefordert Berichtigung eines in der Streikzeit (am 16. März) gebrachten Artikels veröffentlicht ist. Es muß den Leser befremden, daß die Berichtigung nach so langer Zeit, fast 3 Monate nach Veröffentlichung der berichtigten Notiz, erscheint, zumal das Volksblatt sie ohne jede Erklärung hierfür abdruckt und in einer redaktionellen Anmerkung den Anschein zu erwecken sucht, als ob der Einsender die Berichtigung erst jetzt verlangt habe. In Wirklichkeit ist sie schon am 16. März gefordert, sie wurde nur nicht aufgenommen, weil die Leser des Blattes sonst die Unrichtigkeit der in jener Zeit von der sozialdemokratischen Presse gebrachten Meldungen über den Stand und die Aussichten des Streiks sofort erkannt haben würden. Da die näheren Einzelheiten außerordentlich charakteristisch sind für das Verhalten und die Tätigkeit der sozialdemokratischen Zeitungen, so verdient die Angelegenheit wohl näher erörtert zu werden.

In bezug auf den Inhalt der Berichtigung sei zunächst folgendes mitgeteilt: Bekanntlich werden im Bergbau täglich 3 Schichten verfahren, die Früh-, Mittags- und Nachtschicht. Während des Ausstandes der Bergarbeiter wurde die Gesamtzahl der Streikenden vom Bergbau-Verein in Essen für jede Schicht getrennt festgestellt und durch Vermittlung des Wolffschen Telegraphenbureaus in der Presse veröffentlicht. Das Bochumer Volksblatt hat nun in dem fraglichen Artikel die nur für die Frühschicht des betreffenden Tages ermittelte Zahl (187 943) als die vom Bergbau-Verein veröffentlichte Gesamtzahl der in allen drei Schichten feiernden Arbeiter angegeben und weiter mitgeteilt, es ergebe sich, wenn man die Arbeitswilligen (41,8 Proz.) hinzurechne, nur eine Gesamtbelegschaftszahl von etwa 333 000 Mann. Die fehlenden 40 000 Mann seien wohl in die Luft gezogen. Es stehe fest, daß etwa 225 000 Mann streikten. In der oben erwähnten Berichtigung wurde die Unrichtigkeit dieser Behauptung in überzeugender Weise dargetan; jeder hätte daraus ohne weiteres ersehen können, daß an dem fraglichen Tage etwa 194 000 und nicht 225 000 im Ausstande waren.

Daß die Berichtigung während des Streiks nicht aufgenommen wurde, läßt erkennen, daß das sozialdemokratische Blatt sich der Unrichtigkeit seiner Mitteilungen wohl bewußt war und es lieber auf eine Bestrafung wegen Vergehens gegen das Preßgesetz ankommen ließ, als die aufklärenden Angaben zu veröffentlichen. Wahrscheinlich würde ein Teil der Ausständigen, wenn die Berichtigung damals erschienen wäre, noch rechtzeitig zu der Einsicht gekommen sein, daß bei dem ständigen Abflauen der Bewegung an eine erfolgreiche Durchführung nicht zu denken sei; die Leute würden die Arbeit wieder aufgenommen haben und die für Kontraktbruch einbehaltene Strafe in Höhe des Arbeitsverdienstes für 6 Schichten wäre ihnen erspart geblieben. Wegen Nichtaufnahme der Berichtigung wurde noch im März gegen den verantwortlichen Redakteur des „Bochumer Volksblattes" Strafantrag gestellt und dieser durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts in Bochum in eine Geldstrafe von 70 Mark genommen. Nach Erledigung dieses Verfahrens sah sich das „Bochumer Volksblatt" jetzt gezwungen, die Richtigstellung aufzunehmen, wenn es eine weitere Anklage und Bestrafung vermeiden wollte.

Dies alles wird den Lesern des Volksblattes natürlich verschwiegen und, um die Täuschung zu vollenden, die Forderung einer Berichtigung nach so langer Zeit als ein kindliches Spiel bezeichnet, da wohl kaum noch jemand Interesse daran habe. Es mag zutreffen, daß viele Arbeiter, die den Sachverhalt nicht kennen, auch der Berichtigung jetzt nicht mehr so viel Beachtung schenken werden, als wenn sie während der Streikzeit gebracht wäre. Vielleicht wird aber doch dieser oder jener, wenn er diese Aufklärung liest, zu der Erkenntnis gelangen, daß er während des Ausstandes in unverantwortlicher Weise von der sozialdemokratischen Presse irregeführt worden ist, und daß ihm gerade diejenigen den größten Schaden zufügen, die sich vor der Oeffentlichkeit als seine Freunde und Sachwalter ausgeben.

Tagung der Sächsischen Polizeibeamten.

II.

a. **Chemnitz**, 13. Juni.

Am Mittwochnachmittag wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Auf das Huldigungstelegramm an den König war folgende Antwort eingegangen:

Seine Majestät der König lassen den Polizeibeamten für Grüße und gute Wünsche bestens danken.

v. Schmalz, Major und Flügeladjutant.

Zunächst kam dann ein Antrag zur Verhandlung, der von dem Bezirksverein Plauen gestellt wurde: „Die Versammlung wolle beschließen, den Hauptvorstand zu ermächtigen, bei der Königlichen Staatsregierung eine Petition einzureichen, dahingehend, die seit 1876 unverändert gebliebenen Gebührensätze für Schubtransporte und Dienstreisen in einer den jetzigen teuren Verhältnissen entsprechenden Weise abzuändern." — Herr Floß-Plauen begründete den Antrag. Polizeiinspektor Thiele erklärte, daß vermutlich aus Kreisen der Abgeordneten im Landtag ein diesbezüglicher Antrag eingebracht, und daß die Angelegenheit wohl in kürzester Zeit ihre Erledigung finden wird. Auf diese Erklärung hin zog Herr Floß seinen Antrag zurück. — Von den Bezirksvereinen Chemnitz-Land lag folgender Antrag vor: „Die Versammlung wolle beschließen, beim Königlichen Ministerium eine Petition einzureichen, daß den Polizeiexekutivbeamten in den Landgemeinden bei Ausübung des Nachtdienstes das Tragen eines Dienstrevolvers gestattet werden soll." — Herr Schubert begründete in Kürze diesen Antrag, der jedoch nicht die Zustimmung der Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer fand. Nach einer kurzen Debatte wurde beschlossen, die Angelegenheit den Bezirksvereinen zu überlassen.

Der nächste Punkt betraf die Aenderung der Vereinssatzungen und Einführung einer Geschäftsordnung. Die vom dem Gesamtvorstand vorgeschlagenen Aenderungen bzw. die aufgestellte Geschäftsordnung wurden einstimmig angenommen. Zu bemerken ist, daß der Name der Vereinigung in Zukunft

„Verein Sächsischer Polizeibeamter"

heißt. An Stelle des freiwillig ausscheidenden Kassierers Hepper wurde der bisherige zweite Schriftführer Haupt-Leipzig gewählt. Herrn Hepper wurde das Amt des zweiten Schriftführers übertragen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Preuß, zum ersten Kassenführer Herr Kämpfer, zum Kassenprüfer Herr Rudolph und zu Ersatzmännern für den Vorstand die Herren Frank, Philipp und Pilz, sämtlich in Leipzig wohnhaft, gewählt. Als nächster Versammlungsort wurde Plauen bestimmt.

Sodann wurde noch über zwei Eingaben Beschluß gefaßt. Die erste Eingabe soll an die beiden Bürgermeisterverbände gesandt werden und befaßt sich mit einem langgehegten Wunsche der Polizeibeamten, der dahin geht, daß bei der Besetzung von Polizeiwachtmeisterstellen und anderen höheren Stellungen langjährig gediente Polizeibeamte in erster Linie zu berücksichtigen sind und nicht Militäranwärter. Die zweite Eingabe soll an die Staatsregierung gesandt werden. Es wird darin dargelegt, daß die Polizeiexekutivbeamten nach zehnjähriger einwandfreier Dienstzeit eine unkündbare Anstellung erhalten sollen.

Die diesjährige Jahresversammlung fand ihren würdigen Schluß mit einem Festball im großen Saale des „Kaufmännischen Vereinshauses".

Deutsches Reich.

Leipzig, 13. Juni.

Die Kamerun-Kongo-Konferenz.

Berlin, 13. Juni. Wie wir hören, werden die deutschen Delegierten zu der Kamerun-Kongo-Konferenz, Botschaftsrat Frhr. v. d. Lancken-Wakenitz, Konsul Vassel, Geh. Oberregierungsrat Meyer und Hauptmann a. D. Marquardsen, am Freitag in Bern eintreffen. Wenn auch über die Dauer der bevorstehenden Verhandlungen zwischen den deutschen und französischen Regierungsvertretern Bestimmungen naturgemäß noch nicht getroffen sind, so wird doch von beteiligter Seite mit einer Tagung von mindestens 4 Wochen gerechnet.

Ein Vergleich in der Metallarbeiterindustrie.

Berlin, 13. Juni. In einer Konferenz der Delegierten des Verbandes der Metallindustriellen mit den Vertretern der Metallarbeiterverbände und der Transportarbeiterorganisation wurde über die Forderungen der Arbeiter in den Eisenkonstruktionswerkstätten beraten. Es wurden Grundlagen für einen Vergleich gefunden, über den in einer weiteren Konferenz endgültig Beschluß gefaßt werden soll.

Der Bedarf an Beamten für Oberversicherungsämter.

Berlin, 13. Juni. Wie der „Ins." mitgeteilt wird, wird der Bedarf an Beamten für die Oberversicherungs- und Versicherungsämter voraussichtlich erst am 1. Januar 1913 festgestellt werden können, da einige Monate nach dem Beginn der Tätigkeit der Aemter vom 1. Juli ab vergehen müssen, bevor der Bedarf übersehen werden kann. Die Festsetzung der neuen Stellen für mittlere Beamte wird erst durch den Etat für das Jahr 1913 erfolgen. Es kommen für die Versicherungsbehörden hauptsächlich solche Militäranwärter in Betracht, die bereits eine Vorbildung in dieser Hinsicht genossen haben. Die Bewerbungen um die Stellen sind von den Militäranwärtern nach einem Erlaß des preußischen Finanzministers an die Regierungspräsidenten zu richten, da die Oberversicherungsämter mit Ausnahme desjenigen in Berlin den Regierungen angegliedert und den Regierungspräsidenten unterstellt werden. Die Regierungspräsidenten haben auch die Berechtigung der Vormerkung und Annahme von Militäranwärtern für den in Betracht kommenden Dienst erhalten. Die Vorbildung der Militäranwärter für die Oberversicherungs- und Versicherungsämter wird hauptsächlich in der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bestehen. Es wurden bereits auf Veranlassung der Landratsämter die für die Stellen vorgemerkten Militäranwärter darauf hingewiesen, daß sie sich in diesem Zweige des Versicherungswesens unterrichten. Der Unterricht erfolgt auf Veranlassung einer Landesversicherungsanstalt in der Deutschen Staatsbürger- und Beamtenschule zu Berlin, wo Kurse für Militäranwärter abgehalten werden. Es ist auch für nicht in Berlin wohnende Beamte ein Fernunterricht vorgesehen.

Das Verantwortlichkeitsbewußtsein der Eisenbahnbeamten.

Berlin, 13. Juni. Wie einer hiesigen Korrespondenz mitgeteilt wird, wird auf einen Erlaß des preußischen Eisenbahnministers über die verantwortliche Stellung und das Verantwortlichkeitsgefühl der Eisenbahnbeamten hingewiesen. In dem Erlaß hat der Eisenbahnminister darauf aufmerksam gemacht, daß bei kleinen Fehlern und Störungen in den Signal- und Sicherheitseinrichtungen die peinlichste und sorgfältigste Beobachtung der Vorschriften und gewissenhafteste Erledigung des Dienstes sowie sofortige Meldung gefordert werden muß, damit Unglücksfälle unter allen Umständen verhütet werden können. Die Beamten müssen sich bewußt sein, daß sie für die Folgen mitverantwortlich sind, wenn wegen der Unterlassung einer solchen Meldung ein gefahrbringender Zustand entsteht oder bestehen bleibt. Der Minister sieht sich daher veranlaßt, die in § 63 der Fahrdienstvorschriften gegebenen Bestimmungen über die Meldung von Unregelmäßigkeiten durch die Zugführer und Lokomotivführer in Erinnerung zu bringen, und bestimmt ferner, daß jeder Bedienstete, der eine Unregelmäßigkeit in der Wirkung oder Bedienung der Signal- und Sicherheitseinrichtungen bemerkt, sie sofort seinem nächsten Vorgesetzten zu melden hat. Dieser hat, soweit es ihm möglich ist, schleunigst das zur Beseitigung der Unregelmäßigkeit Erforderliche zu veranlassen und die Meldung unter Angabe der von ihm etwa getroffenen Anordnungen an das zuständige Betriebsamt weiter zu geben. Von diesem ist die Angelegenheit eingehend zu untersuchen. Nach dem Abschluß der Untersuchung ist dem Bediensteten, der die Meldung erstattet hat, auf dem Dienstwege von der Erledigung der Angelegenheit Kenntnis zu geben.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Wehrvorlage im Ausschuß.

Wien, 13. Juni. Der Wehrausschuß nahm eine Reihe von Paragraphen der Wehrvorlage mit einigen vom ungarischen Abgeordnetenhause beschlossenen stilistischen Aenderungen an. Der von den Ruthenen beantragte Schluß der Sitzung wurde abgelehnt. — Im Budgetausschuß beendete der Ruthene Wassilko seine gestern abgebrochene Rede. Die Ruthenen beantragten wiederholt den Schluß der Sitzung, der jedoch abgelehnt wurde.

Frankreich.

Empfang beim deutschen Botschafter.

Paris, 13. Juni. Der deutsche Botschafter Frhr. v. Schoen und Gemahlin gaben gestern abend einen großen Empfang, der einen glänzenden Verlauf nahm. Zu der Soiree, bei der eine Zigeunerkapelle spielte, erschienen 2000 Gäste, darunter das gesamte diplomatische Korps, ferner zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft, der politischen, Gelehrten- und Schriftstellerwelt und viele auf der Durchreise befindliche hervorragende deutsche Persönlichkeiten sowie die Spitzen der deutschen Kolonie. Einen wundervollen Anblick gewährte der mit Leuchtgirlanden

Vorteilhafte
Kleiderstoffe
in Cheviot — Popeline — Batist — Volle Lolienne etc. in den neuesten Farben
d. Mtr. zu 7.— bis 1.25 Mark
Wollmusselin u. Waschstoffe
in unübertroffener Auswahl, reizende Muster
Mtr. 2.— 1.60 1.— bis 45 Pf.
Sperling & Wendt
36 Petersstraße 36
13697

Hunger und Appetit.

Was der Hunger ist, kann gar nicht so leicht gesagt werden. Der verfeinerte oder wenigstens der überfeinerte Mensch hält ihn für etwas Tierisches und daher Menschenunwürdiges, und versteigt sich höchstens zu einer Eßlust, die er auch noch schamhaft mit dem Fremdwort Appetit verschleiert. Es mag wohl auch viele Menschen geben, die einen richtigen Hunger nicht kennen gelernt haben, während es dagegen ganz sicher noch mehr solche gibt, denen der Ausdruck Appetit für die gewöhnliche Verfassung ihres Magens als ein schreienter Hohn erscheinen würde. Außerdem aber ist das Hungergefühl wohl auch von der Veranlagung oder Begabung abhängig. Der eine empfindet einen wirklichen Hunger häufiger und stärker, auch wenn der Zwischenraum zwischen seinen ganz tüchtigen Mahlzeiten nicht größer ist als bei andern Leuten und auch die Art seiner Beschäftigung ein größeres Nahrungsbedürfnis nicht rechtfertigt. Nimmt man dazu die zahllosen Erfahrungen über die Beeinflussung des Hungers durch Krankheiten oder das Vorkommen des sogenannten Ueberhungerns und anderes, so wird es jedem klar sein, daß der Hunger ein ganz bestimmter physiologischer Zustand sein muß, der seine wissenschaftliche Erklärung beanspruchen darf. Vor 200 Jahren äußerte ein Naturforscher seine Ansicht über die Entstehung des Hungers dahin, daß er bei völliger Leere des Magens dessen Schleimhäute durch den Stickstoffgehalt der eingeatmeten Luft gereizt würden, und sich dadurch für die Empfindung bemerkbar machen. Diese Annahme wird nun heute kaum noch jemand ernst nehmen. Um zu einer bestimmteren Anschauung zu gelangen, muß man zunächst auch in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung jedem Unterschied zwischen Hunger und Eßlust Rechnung tragen. Der eigentliche Hunger ist stets eine nagende, dumpfe, schmerzhafte Empfindung im Magen an dem unteren Teil der Speiseröhre und gehört ganz sicher nicht zu den angenehmen Gefühlen. Zu diesen ist aber die Eßlust zu rechnen, die gewissermaßen eine Verlockung zur Aufnahme von Speisen bedeutet. Professor Cannon von der Harvard-Universität hat jetzt im „Amerikanischen Journal für Physiologie" eine Uebersicht über die verschiedenen Theorien des Hungers gegeben und seinerseits eine neue Erklärung dargeboten. Er verwirft zunächst die allgemein verbreitete Ansicht, daß der Hunger eine allgemeine Empfindung sei, die der Mensch nur auf eine örtliche Beschränkung zurückführt. Demnach wäre auch die Meinung irrtümlich, daß der Hunger aus einem allgemeinen Zustand des Körpers entsteht, wie aus dem Verschwinden verschiedener Stoffe aus dem Blut. Daß dem nicht so sein kann, lehrt allerdings schon die Erscheinung des gewöhnlichen Ueberhungerns. Das Hungergefühl verschwindet nach einer gewissen Zeit, auch wenn der Magen keine Nahrung erhalten hat, und macht sogar einer sehr bestimmten Empfindung der Abneigung gegen Speisen Platz. Wenn der Hunger keinen Ursprung hätte, so müßte er natürlich mit der Zeit immer mehr zunehmen. Gleichzeitige Veränderungen im Blut während des Hungers sind überhaupt nicht nachgewiesen worden. Auch das periodische Auftreten des Hungers ist ein Beweis gegen diese Theorie, daß er aus einem allgemeinen Zustand des Körpers entspringt. Vielmehr hat die weise Natur dafür gesorgt, daß der Körper als Ganzes durch seelische vorübergehende Schwankungen nicht in seinen wichtigsten Bestandteilen beeinflußt wird. Der Hunger ist auch nicht der Leere des Magens, auch nicht der im leeren Magen ausgeschiedenen Salzsäure und ebensowenig einer Schwellung der gastrischen Drüsen zuzuschreiben, sondern nach der Erklärung von Professor Cannon einfach der Zusammenziehung der Muskulatur des Magens. Das ist nicht etwa eine bloße Theorie, sondern der Forscher hat Mittel gefunden, sichere Nachweise durch das Experiment zu bringen. Vermöge einer sinnreichen Einrichtung ist er imstande gewesen, an Versuchspersonen gleichzeitig mit dem Hungergefühl die Bewegungen der Magenwände zu beobachten. Dabei wurde festgestellt, daß die Zusammenziehung der Magenmuskeln und das charakteristische Hungergefühl immer in Verbindung eintrat. Daß beide Erscheinungen durch die Füllung des Magens mit Speise verschwanden, ist nicht schwer zu erklären. Vor allem aber trägt diese Beschreibung auch der Tatsache Rechnung, daß bei fieberhaften Krankheiten kein Hungergefühl eintritt. Bei Krankheiten nämlich, die den ganzen Körper in Mitleidenschaft ziehen, kommen die Bewegungen im Ernährungskanal überhaupt zum Stillstand. Auch der Hunger, der sich so oft bei manchen Nervenleiden bemerkbar macht, ist in Störungen der nach dem Magenmuskel führenden Nerven zu verstehen. Die Ergebnisse seiner Forschungen faßt Professor Cannon in folgende Sätze zusammen: „Der Hunger ist in normalem Zeit das Signal dafür, daß der Magen zusammengezogen, also für eine neue Tätigkeit in Bereitschaft ist; die Unannehmlichkeit des Hungers führt zum Essen, und das Essen veranlaßt die Ausscheidung der Magensäfte, dehnt das zusammengezogene Organ wieder aus, führt die Bewegungen der Verdauung herbei und vernichtet dazu die Hungersempfindung. Unterdes sind die Säfte der Bauchspeicheldrüse und der Eingeweide sowie die Galle vorbereitet worden, um den Speisebrei bei seiner Ankunft im Darm in Empfang zu nehmen. Die periodische Tätigkeit des Ernährungskanals beim Essen ist daher nicht nur die Quelle des schmerzhaften Hungers, sondern gleichzeitig ein Zeichen der Bereitschaft der Verdauungsorgane, die vorher aufgenommene Nahrung aufs schleunigste in Angriff zu nehmen."

Hypnotisierte Tiere.

Die Aehnlichkeit zwischen Mensch und Tier, die für viele Leute etwas Unheimliches hat und am liebsten geleugnet wird, erstreckt sich auf sehr viele Einzelheiten auch des täglichen Lebens. Als Beweis dafür könnte neben manchem andern die Tatsache angeführt werden, daß die höheren Tiere in ähnlicher Weise wie der Mensch einer Suggestion und sogar einem Hypnotismus unterliegen. Am bekanntesten in dieser Hinsicht ist die Geschichte vom Hahn und dem Kreidestrich. Der Hahn — es kann übrigens auch eine Henne sein — wird mit der Brust nach unten auf einen Tisch gesetzt, so daß der Hals mit dem Kopf nach vorn ausgestreckt und flach auf der Tischplatte aufliegt. Während das Tier in dieser Stellung festgehalten wird, zieht man von der Spitze des Schnabels langsam einen geraden Kreidestrich über den Tisch. Läßt man den Vogel nun los, so verbleibt er bewegungslos in seiner scheinbar recht unbequemen Lage, indem seine Augen unbeweglich auf die weiße Linie geheftet sind. Die Betäubung kann ziemlich lange dauern. Wird der Hahn von einem plötzlichen Luftzug ergriffen, so scheint er zu erwachen und fliegt dann eiligst und mit wilden Bewegungen vom Tisch herunter. Man kann in der Klasse der Wirbeltiere noch weiter herabsteigen, um ähnliche Betäubungen zu machen. Die Erzählungen, die über die Hypnotisierung von Fröschen in die Welt gesetzt worden sind, müssen allerdings wohl anders erklärt werden. Ein Frosch verfällt in eine Starre, wenn man ihm einen Faden um eins der Hinterbeine schlingt, doch ist diese Folge wahrscheinlich nur durch eine Unterbrechung des Blutkreislaufes bedingt. Es gibt aber auch noch andere Tiere, die einem Hypnotismus zugänglich sind, und zwar in ganz auffälligem Grade. Dazu gehört vor allem der Hummer. Ueber diese Befähigung, von einem hypnotischen Schlaf befallen zu werden, sind in neuester Zeit in einem wissenschaftlichen Laboratorium für die Erforschung von Meerestieren eingehende Untersuchungen angestellt worden. Der Verlauf des Experiments hat eine gewisse Aehnlichkeit mit der beschriebenen Hypnotisierung des Hahns, nur mit dem bedeutsamen Unterschied, daß der höher stehende Hahn durch das Auge, der Hummer nur durch den Tastsinn hypnotisiert werden kann. Wenn ein Hummer mit dem Kopf nach unten und mit den vorderen Teilen seines Körpers die Tischplatte berührend niedergelegt und dann mit der Fingerspitze längs des Rückenschildes sanft gerieben wird, so verfällt er sehr bald in einen Schlafzustand, der bis zu drei Stunden dauern kann. Ganz wie beim Hahn wird die Hypnose durch einen plötzlichen Reiz sofort unterbrochen, am wirksamsten begreiflicherweise dadurch, daß man den Hummer seinem eigentlichen Element, dem Seewasser, wieder überliefert. Auch andere weit verbreitete Krustertiere, beispielsweise die gewöhnliche Nordseekrabbe, können solchen Versuchen mit demselben Erfolg unterworfen werden, aber der Grad der Starre ist bei jedem Tier verschieden. Wenn es einmal gelungen ist, eine Krabbe in hypnotischen Schlaf zu versenken, so kann man sie 10 Minuten lang unter eine Dusche von kaltem Wasser bringen, ehe sie wieder zu sich kommt.

Der Fortschritt der Stahlgewinnung der Erde.

Der neue Präsident des Eisen- und Stahlinstituts hat bei der letzten Frühjahrssitzung eine Uebersicht über die Entwicklung der Stahlindustrie in den einzelnen Ländern gegeben. Im Jahre 1870 wurden auf der ganzen Erde erst rund 600 000 Tonnen an Stahlbarren erzeugt, wovon auf England 250 000, auf Deutschland 170 000, auf Frankreich nicht ganz 100 000, auf die Vereinigten Staaten gar erst 39 000 und auf Oesterreich-Ungarn 22 000 Tonnen entfielen. Im folgenden Jahrzehnt trat bereits ein ungeheurer Aufschwung und eine vollständige Veränderung auch in der Reihenfolge der Ziffern ein. Der mächtige Antrieb wurde durch die Entdeckung und Benutzung des basischen Verfahrens gegeben. 1880 belief sich die Ausbeute auf rund 4 Millionen Tonnen. England stand mit 1 230 000 Tonnen eben noch an der Spitze, schon aber dicht gefolgt von den Vereinigten Staaten mit fast 1 200 000 Tonnen, während Deutschland mit 760 000 Tonnen an die dritte Stelle zurückgefallen war. Im nächsten Jahrzehnt wurde die Stahlerzeugung verdreifacht, nämlich bis auf 12 Millionen Tonnen. Dann traten im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts wieder wichtige Erfindungen und Verbesserungen ein, und der dadurch bedingte Fortschritt zeigte sich namentlich in den Vereinigten Staaten und in Deutschland. Jene steigerten ihre Stahlgewinnung von 4 auf 10, dieses von 2 auf 6½ Millionen Tonnen, und jetzt wurde England ins Hintertreffen gedrängt. Die Benutzung der beiden Hauptverfahren waren in den drei Ländern sehr verschieden. Bis zum Jahre 1910 stieg in den Vereinigten Staaten die Herstellung von saurem Bessemerstahl von 6½ auf 9½ Millionen, dagegen die von basischem Stahl von 2½ auf 15 Millionen Tonnen. Deutschland hat den Bessemerstahl am stärksten entwickelt, nämlich bis zu 8 Millionen Tonnen, während die Gewinnung von basischem Flammofenstahl (im Siemens-Martinofen) von 2 auf 5 Millionen Tonnen stieg. Das zweite Verfahren war in England das einzige, das einen beträchtlichen Aufschwung erfuhr, nämlich von 300 000 auf 1½ Million Tonnen. Das basische Verfahren bringt jetzt schon mehr als die Hälfte der gesamten Stahlerzeugung.